

TOPOGRAPHIA
SORBIGENSIS 10.

Das ist

Kurze

Beschreibung

der Stadt

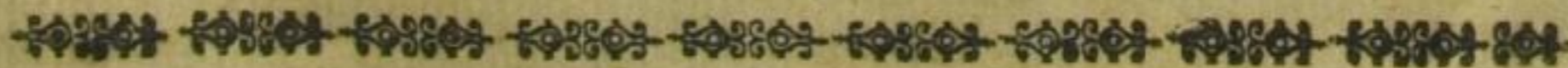
Dörwig/

zusammen getragen und heraus gegeben

von

M. Friedrich Gottfried Eltsten/

Diacono daselbsten.



Delitzsch/

Gedruckt und verlegt's Christ. Vogelgesang.

Anno 1711.

Hist. Saxon.

H.

751/38

hist. Sax. N. 462. Vol. 116. 1711

Denen
Wohl-Edlen / Wohl-Ehren-Besten / Groß-
Achtbahren, Rechts Wohlgelahrten und
Wohlweisen Herren,

W E R R S R

Bürger = Meistern
und sämtlichen des Rathes

der Stadt

Sörwig /

Seinen Hoch-und Viel-gehrten Herren / Werthge-
schätzten Gönnern und Beförderern

Ubergiebet und wiedmet diese wenige Bogen

Nebst Anerwünschung Göttlicher Gnade / Friedens und
jederzeit gesegneten Stadt Regimentes

AUTOR.

DEDICATIO.

Wohl-Edle / Wohl-Ehrenveste / Groß- und Vor-
 Achtbare, Rechts-Wohlgelehrte- und Wohlweise
 HERREN,

Hoch- und Vielgeehrte Herren / Werthgeschätzte
 Gönner und Beförderer.



Er umb die Christliche Kirche hochverdiente Wit-
 tenbergische Theologus D. Salomon GESNERUS,
 seliger Gedächtniß/welchen man zu seiner Zeit Bi-
 bliothecam Patrum genennet/ (a) gedencket in sei-
 nen zwenten Buch/so er de Conciliis geschrieben/p.
 m. 155. einer zu Rom gehaltenen Versammlung/von
 284. Bischoffen/ (β) in welcher unter andern nichts
 taugenden und abgeschmackten Schlüssen / auch folgender gemacht
 worden; *Ne quis Clericus curiam intret ob quamcunque suam causam.*
 Ein Geistlicher solte umb keiner Ursach willen auff's Rath-
 Haus kommen/ quia Curia à Cruore dicta sit. Denn das Rath-
 Haus sey ein Blut-Haus. So absurd die in diesen Canone vor-
 kommende Etymologia des Wortes Curia ist/ als welches sich (da-
 mit ichs obiter mit beybringe) gar süglich à Curis von Sorgen her
 deriviren lässet; (γ.) So heimtückisch ist desselben ganzer Inhalt/
 sintemahlen er dem weltlichen Obrigkeitlichen Stande zur eusersten
 Berachtung gereicht. In sein eigentlich Absehen/laufft auff Exem-
 tionem Clericorum hinaus/welche man im Pabstthume/ aus einem
 bösen

(2

(a) Teste B. Dn. D. Jacob. Wellero im Wegzeiger der Göttheit Jesu Chri-
 sti contra Calixtum, p. m. 93.

(β) Gesneri verba sic sonant: Tertia ibidem Romana Synodus commemo-
 ratur, quæ Jussu Constantini post baptismum à Sylvestro susce-
 ptum (quod falsissimum est, cum Historici Imperatorem ab Eusebio
 Nicomedie baptizatum perhibeant, Euseb. L. IV. vit. Constant. c. 62.)
 in thermis Trajanis sit convocata, Episcoporum 284. &c.

(γ.) Christianus quidam Poëta ita cecinit:

Quam bene Conveniens sortita est CURIA nomen?

A gravibus CURIS Curia dicta venit. &c.

Was ist das Rathhaus wohl? Ist's nicht ein Sorgen-Haus?

Darauff man Tag und Nacht in schweren Sorgen sitzet /
 Und auff der Richter-Banck viel Sorgens-Tropffen schwizet /
 So die Regierungs-Last den Vätern presset aus!

DEDICATIO.

bösen Staats-Interesse so hartnäcklich vertheidiget/wie aus dem Decret Pabsts BONIFACII, VIII. aus der IX. Session Concilii Lateranensis unter LEONE, X. gehalten/it. è Sess. XXV. cap. XX. Concil. Trident. und aus denen Schrifften des Bellarmini, Soarii und anderer Liebhaber der Babylonischen Huren erhellet. Nehmlich weil der Römische Anti-Christ sich über alle Käyser und Könige erhebet/ und sich für das allerhöchste Ober-Haupt der Christenheit ausgiebet/ so muß er nothwendig/ soll seine angemaste geistliche Souverainität anders feste stehen/auch seine liebe Getreuen die Clerisey/ welche der hochberühmte Autor (J.) des gelehrten Tractats von der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom mit der beständigen Milice eines Potentaten der grosse Conquesten gemacht hat/dadurch er dieselbe im Zaume hält/gar artig vergleicht/ von aller weltlichen Jurisdiction befreyen/und bloß unter seinem foro haben. Solch Geheimniß der Bosheit nun/unterstützen dergleichen saubere Canones: Ne quis Clericus &c. Doch mein Vorhaben ist iho nicht/ wieder die Papisten zu disputiren/ als welche wegen besagten Irrthums von unsern Gottes-Gelehrten schon längst zur Gnüge sind wiederleget worden; Sondern dieses will ich sagen: Ein Evangelisch Lutherischer Prediger trägt kein Bedencken/aus gewissen Uhrsachen auffß Rath-Haus zu kommen. Nicht ist dieses dahin zu deuten/ als ob ein Geistlicher sich in weltliche Handel mischen/einen Fuß auf der Tangel/ den andern auffn Rath-Hause haben solle/oder dürffe? Denn vor solcher schändlichen und schädlichen πολυπραγμοσύνη muß er sich mit allen Fleiß hüten/es frommet ihm nicht/daß er gaffet nach dem das ihm nicht befohlen/und was seines Amtes nicht ist/ da lässet er billig seinen Fürwitz/nach Sirachs Vermahnung: Inzwischen kömt er/sive per se, sive per alium, auffß Rath-Haus in Actionibus Realibus & Civilibus causis, massen ihm solches vergönnet des hochtheuresten Chur-Fürstens zu Sachsen AUGUSTI glorwürdigsten Andenkens publicirte Kirchen-Ordnung/woselbst es also lautet: (e.) Wenn die Kirchen-Diener/gleich andern unsern Unterthanen in Sachen ihre Persohn belangend/ (in Actionibus personalibus) vor Gerichten/da sie der Kirche dienen/zu Rechte stehen solten/ihnen und ihren Amte dadurch Verkleinerung erfolgen möchte/ so ordnen und wollen

(J.) Illustri Dn. Puffendorff sub nomine Basilii Hypenetæ, l. c. §. 3. p. m. 191.

(e.) In Cap. de Immunitatibus, Ecclesiæ Ministrorum p. 106.

DEDICATIO.

wollen wir zc. Was aber ihre und ihrer Weiber angefallene/oder
erkauffte eigenthümbliche Erb-Güter/ und dergleichen Actiones
Reales, dingliche Sprüche und Forderungen betrifft/ sollen unsere
Kirchen-Diener/ an Orthen/ da andere unsere Unterthanen schuldig
seyn Recht zu nehmen/ und zu geben/ deren Austrag gewarten.

Ein Evangelisch-Lutherischer Geistlicher trägt kein Bedencken auff
Rath-Haus zu kommen Ampts-Wegen/ wenn Er etwas bey der
Obrigkeit anzubringen hat/ so gute Disciplin und Ordnung betrifft/
it. zu Beförderung der Gottseligkeit und Religion abziehet. In wel-
chen Fall eine freundliche Conferenz nicht allein höchst löblich/ son-
dern auch höchst nöthig und nützlich ist/ und weiß man gar wohl/ wie
viel das Brachium Seculare zu Beförderung des Guten beitragen
kan. Er kömt auff's Rath-Haus Gewissens halber/ wenn Er aus
Christlicher Liebe/ für arme Wittwen und Wäisen / ein gut Wort
einlegen/ oder andern unschuldig Bedrängten und Nothleidenden/ mit
einer priesterlichen Intercession, und Recommendation dienen kan.
Anderer Uhrsachen zu geschweigen.

In dem ich dieses schreibe/ so gestehe ich gegen Sie
gar gerne

Hoch- und Viel-gehrte Herren /

Daß auch ich meines wenigen Theils / in sothanen ist erzehlet/
und andern Begebenheiten/ dafern es die Noth erfordert/ ganz willig
auff ihr Rath-Haus kommen wil/ und soll mich der oben angeführ-
te Schluß/ eines Aßter-Concilii nicht schrecken / werde auch solcher
Gestalt nichts begehren/ so etwa wieder Priesterlich-Amt und Respect
lieffe. Ja ich versichere Sie

Meine Herren,

Daß ich auch auffer dem/ was ich zuvor erwehnet/ täglich auff dero
Rath-Haus komme. Wissen Sie auff was Arth und Weise?
Ich sage / mit einem andächtigen Gebethe/ das ich zum Throne der
Majestät Gottes abschicke/ indem ich seuffze:

Erhalt uns Kirch und Schul
Haushaltung und Rath's-Stuhl!

DEDICATIO.

Sie glauben mir Wertheſte Gönner/niemahlen thue ich Bitte/
Gebeth und Fürbitte/für andre Menschen/ ich gedencke auch dabey
inſonderheit Ihrer / als unſer löblichen Stadt. Obrigkeit. Die
himmlische Weiſheit/durch welche die Rath. Herren das Recht
ſprechen/Prov. 8. v. 15. iſt mein Zeuge/ daß ich ſie inbrünſtig erſuche/
ſie wolle auch Meine Hoch- und Viel-Geehrte Herren mit Weiſheit
und Verſtand erfüllen/damit alle ihre Conſilia und Berathſchlagun-
gen/ zu Gottes Ehren der Stadt Beſten / und Dero ſelbſt eignen
zeitlichen und ewigen Wohlfarth möchten ausſchlagen. Ich bitte/daß
Gott Ihnen wolle ein glücklich/friedſam / geſegnetes Stadt. Regi-
ment geben/auff daß wir unter Ihnen / ein geruhig und ſtilles Le-
ben führen können / in aller Gottſeligkeit und Erbarkeit. Sehen
Sie/ſolcher Geſtalt komme ich täglich auff ihr Rath. Hauß.

Welches/gleichwie es Denenſelben nicht kan zuwieder ſeyn: Al-
ſo lebe ich der ungezweiffelten Zuverſicht/Sie werden es Großgünſtig
vermercken/wenn ich vor dieſesmahl auff dero Rath. Hauſe mit ge-
genwärtig geringſchätzigen Schriſt erſcheine. Selbige hat
eine kurze Beſchreibung unſerer guten Stadt in ſich.

Wem ſolte oder könnte ich nun wohl dieſe Blätter wiedmen / ü-
bergeben und zueignen/als Ihnen / welche man als Väter unſe-
rer Stadt veneriret?

So nehmen Sie demnach ſelbige mit gütigen Händen an / und
würdigen ſie einer beliebigen Durchleſung. Es ſoll dieſes ein kleiner
Abtrag ſeyn/dererjenigen vielen Liebes. Schulden/damit ich ihnen ver-
haſtet bin. Denn Sie/

Hoch- und Viel-geehrte Gönner,

Haben mich durch Gottes Direction vor 4. Jahren / und was
darüber iſt / zum hieſigen Diaconat befördert. Sie haben mir biß-
anhero alle Ehre und geneigten Willen ſpühren laſſen. Bey ſo ge-
ſtaltten Sachen muß ich mich Ihnen für Obligad achten. Zwar iſt
es was geringes ſo ich alhie liefere. Allein ich beruffe mich auff
das Sprichwort der Lateiner: Mola ſalsa libet, qui thura ferre non
potest. Solches mag auch anißo für mich das Wort reden / und
mich entſchuldigen/Sie ſehen bey mir den guten Willen und nicht
die

DEDICATIO.

die That an. Ist doch wohl eher / eine / aus wohlmeinenden Herren / offerirte Hand voll Wassers / einem grossen Könige angenehm gewesen!

Schließlich / versichere ich Sie ferner meines andächtigen Gebethes / samt unermüdeten Amts / Treu / und empfehle mich zu Dero beharrlichen Wohl / Bewogenheit.

Der Allerhöchste sey mit Ihnen bey allen Berathschlagungen / Er komme mit seiner Gnade und Segen auff Ihr Rath-Haus / und erhalte Sie / samt lieben Angehörigen / in allen geistlichen und leiblichen Wohlergehn. Der Herr Zebaoth sey mit Ihnen / der Gott Jacobs schütze Sie. **SE-PA.** Solches wünschet von Herzen

Seiner Hoch- und Viel-Gehrten Herren
Werthgeschätzten Sönnen und Beförderer

Dab. è Museo d. 1. Oct.
Anno 1711.

Gebeth- und Dienstergebenster
M. Friedrich Gottfried Elteste.

An

An dem Leser.

Dgegenwärtige Bogen, sind verwichenen Sommer über, bey müßigen Stunden, zusammen getragen worden. Es suchet aber der Autor mit Edirung derselben, nicht einem eiteln Ruhm zu erlangen, denn er rühmet sich am liebsten seiner Schwachheit. Auch nicht, hiedurch etwa seine Gelehrsamkeit zu ostentiren, sintemahlen er selbst gestehet, daß dieses eine geringschätzige Schrift sey. Sondern zuförderst Gottes Ehre. So dann, einigen Freunden zu gratificiren, welche nach diesen Wercken (indem ehemahls hiervon etwas gegen Sie erwehnet worden,) zum öfftern gefraget. Und endlich seinem geliebten Zörwig/ ein treumeinendes Denckmahl zu stifften. Die Subsidia hierzu, sind gewesen, ein altes Manuscript, welches ihm ohngefahr zu Handen kommen. Hiernechst einige Historische und andere Autores, die er in seiner Bibliothec besizet. Wären die alten Documenta unserer Stadt, in dem 30. Jährigen Kriege, nicht verlohren gegangen, würde man weitläufftiger haben schreiben können. In Ermangelung deren aber, wird man mit gegenwärtiger wenigen Nachricht vor lieb nehmen. Der geneigte Leser, urtheile demnach von diesen Blättern in der Liebe, und in solcher corrigire er auch, wo etwa darinne ohnvermuthet ein Fehler solte eingeschlichen seyn. Verleihet Gott Leben und Gesundheit, und bescheret benöthigte Mittel darzu, will demselben etwa mit einem andern, und zwar theologischen Tractätlein hinführo fördersamst aufwarten. Der Herr sey mit Ihm und mit mir. Zörwig den 1. October, Anno 1711.



Σὺν Θεῶ !

§. 1.

Das fünffte Jahr-hundert nach Christi heilbringenden Geburt ist in denen Historien unter andern deswegen höchst merckwürdig / weil in demselben die grossen MIGRATIONES GENTIUM vorgegangen sind. In solchen Seculo ist auch eine streitbare Nation bekandt worden / welche man mit einem generalen Nahmen die SLAVEN genennet.

§. 2. Diese SLAVEN nun / lassen sich / wie Georg. Hornius (1.) anmercket / gar füglich in drey andere tapfere Völcker eintheilen / Nahmentlich Wenden / Sarmaten und Illyrier.

§. 3. Die beyde letztern gehen uns vor dasmahl nichts an; Von den erstern aber müssen wir dieses [weil es zu unsern Propos dienet] mercken: Daß man sie mit den Wandalern / lat. VANDALIS VANDALIIS, VINILIS &c. Grieg. Βανδάλαις, Ουανδάλαις, (2) durchaus nicht confundiren dürffe. Denn diese wären Deutsche / und wie es am glaubwürdigsten scheint / eine Svevische Nation / welche von un-
dencklichen Jahren her / in Deutschland / zwischen der Elbe und Weixel /
umb

(1.) In Arca Noæ, S. histor. Imperat. & Regnor. p. m. 291.

(2.) Sic Eutropio dicuntur Lib. IIX. Cap. VI. p. m. 211. Recenset autor l. c. bellum, quod Imperat. M. Anton. Philosophus cum Marcomannio gesit, cum quibus se conjunxerant VANDALI aliæque gentes. Audiamus metaphrasten, Eutropii græcum, Pæanium: Τέλος, inquit, ἐπέθηκε (Imp. M. Anton.) τῷ πολέμῳ, συνητηθέντων Μαρκου Ιαννοῖς Κουάδων τε καὶ Ουανδάλων καὶ Σαρμάτων, καὶ Σκήβων καὶ πάντων τῶν αὐτόθι βαρβάρων. Apud Zosimum Lib. I. Βάνδιλοι nominantur,

Beschreibung der Stadt Zörwig.

umb die Oder herum gewohnet hat. (3.) Ihren Nahmen sollen sie her bekommen haben / von VANDALO einem uralten deutschen Könige / wie Cyriacus Spangenberg (4) fürgiebt. Oder nach Peuceri Meinung / von Wandeln / welches nach der alten Deutschen Mund Art so viel als Peregrinari reisen bedeutet. Nec repugno schreibt dieser Autor (5.) si quis VANDALOS ideò nominatos existimet, quod negotiorum & mercimoniorum commutandorum causa, longa susceperint itinera & diversas obierint terras. d. i. Ich will nicht darwieder streiten / wenn jemand statuiret / man habe dieses Volck deswegen Wandaler genennet / weil es seiner Geschäfte / und Rauffmanschaft halber / weite Reisen angestellet / und unterschiedliche frembde Lande besuchet hat. Sinegen die Wenden / lat. VENEDI WINITHI &c. sind eine ganz andere Art von Leuten / nemlich / wie zuvor gedacht / SLAVEN.

§. 4. Ist erwehnte Wenden / wohneten hiebevorn jenseit der Weixel / hatten ein groß Stück von den heutigen Königreiche Pololen inne / item Liefland / Preussen &c. (6.) und waren demnach der Wandaler Nachbarn. Indem nun die Wandaler sich weiter in der Welt umfahen / und sonderlich Anno 410. unter ihrem Könige CAROGO (7.) auffbrachen / anfänglich in Franckreich einen Einfall thaten / von dar weiter in Spanien giengen / und letztlich unter der Anführung GENSERICI in Africen übersehten / alwo sie auff den A-

frica-

(3.) Vid. Dn. HÜBNERI Histor. Fragen Part. VI. Lib. IV. p. m. 497. VANDALOS fuisse Germanos, primùm antiquorum Autorum (v. g. Plinii, Taciti &c.) testimonio liquet: deinde, lingua eorum germanica, quã usi fuere, probat. Conf. Henr. BANGERTI Annotat. ad Cap. 2. Lib. I. Chron. Slavor. Helmoldi, p. m. 8.

(4.) In Chron. Mansfeld, Cap. XIV. f. m. 14. b.

(5.) In Carionis Chronico exposito & Aucto Lib. IV. p. m. 3. b.

(6.) Vid. Phil. Cluver. Introduct. in Univers. Geograph. Lib. IV. Cap. 21. p. m. 356. Colebat amplissima Venedorum natio per Livoniam, Rusiam & finitimas terras immensis spatiis diffusa. Quod vel inde liquet, cum à Septentrionibus Finnos, à meridie Bastarnas (Bastarnæ qui etiam Peucini dicuntur fuere Germani. Heutiges Tages möchte man die Hussaren in Wallachey oder die Siebenbürger darunter verstehen. Conf. Altham. in Tacit f. 553.) longe lateque inter se diffitos, Tacito teste, attigerint. Ptolomæus jam sua ætate i. e. circa ann. Chr. 170. Venedos totum Sinum Venedicum qui hodie Finnicus & Curiensis dicitur, occupasse, & eidem mari nomen dedisse testatur.

(7.) Bangert. l. c. p. 9.

frücanischen Küsten/ wo heutiges Tages Algier, Tunis, und Tripolis gelegen sind (8.) in der Stadt Carthago eine Königliche Residenz anlegten/und ein eignes Reich stifteten/ welches ganzer 107. Jahr florirete/ biß es von dem Orientalischen Käyser JUSTINIANO I. zerstöhret worden. (9.) In dem sage ich erzehlter Massen/die Wandal. ihr bisherig Vaterland verliessen/ so konte den benachbarten Wenden gar leicht ein Appetit ankommen/in die erledigten Nester einzurücken Massen auch geschehen. Zu welcher Zeit aber? Kan man so eigentlich und præcise nicht determiniren/ aldiereilen die Wenden nicht auff einmahl/sondern nach und nach/auch nicht mit Ungestüm und grosser Krieges-Macht/ der Wandaler Stelle einnahmen/sondern sich immer ein Hauffen nach dem andern fein gemächlich einschlich. Jedoch ist's gar wahrscheinlich/das der Anfang hierzu im fünfften Seculo, zur Zeit des Occidental. Käysers VALENTINIANI, III. sey gemachet worden. (10.)

S. 5. Ob im übrigen diese VENEDI oder Wenden eben diejenige sind/welche Homerus *Ἐπεὶ*, nennet/ deren Fürst HENETUS sich unter der Trojanischen Arme befunden; (11.) Ingleichen woher sie zum ersten gekommen? Ob aus Sarmatia Asiatica, oder aus Paphlagonia, oder anders woher? Das lassen wir an seinem Orthe dahin gestellt seyn. Wir sind damit zu frieden das wir aus bewährten Autoribus (12.) erweisen können es habe ein Theil derjenigen Völker/ welche den Wandalern in ihren Landen succediret/und VENEDI geheissen/vor diesem/ an den Preußisch-und Liefländischen Ufern und benachbarter Gegend / weit und breit gewohnet. Wie denn ihr Andencken bis dato erhalten / die Städte WENDEN in

A 2

Liesffo

(8.) Hübner. in Histor. Fragen P. I. L. V. p. m. 482.

(9.) Vandalici in Africa regni capto ultimo Rege GILIMERO finem impo-
suit Justinianus, I. Anno 533. prout W. Stratemann computavit in
Theatro historico p. m. 520. Conf. Melanchton. Chronic. Lib. III.
p. m. 144. b. Dn. Hübner. l. c. p. 483.

(10.) Vid. BANGERT. l. c. p. II. cujus verba sic sonant: Cum verò VENE-
DI non uno tempore, sed paulatim, nec cum impetu & magnis exer-
citibus, sed parte una populi post alteram introducta, in Wandalor.
sedes subintraverint, ideò nec tempus adventus illorum definiri cer-
tò potest. Imperante Valentin. III. post Wandalor. discessum immi-
grationis hujus initium factum verisimile est.

(11.) Vid. Peucer. l. c. p. 28. b.

(12.) Nimirum præcedente pagina ad num. 6. citatis.

Lieff- und WINDAU in Curland / item der SINUS VENEDICUS über Preussen / (13.) sonderlich umb Danzig. (14.)

§. 6. Bezüglich ist dieses noch zu berühren / daß die offstgenanten Wenden / als sie in Teutschland eingerucket / zu erst sich fürnehmlich an der Ost-See / von der Weixel bis an die Elbe / in Pommern und Mecklenburg niedergelassen. Allein nachgehends breiteten sie sich immer weiter und weiter aus / in unterschiedlichen Familien und Geschlechtern / worvon man sich in des HELMOLDI Chronico Slavorum Raths erhoblen kan. Der fürtreffliche Polyhistor HENR. BANGERTUS hat in seinen gelehrten Anmerckungen über ist citirte Chronick p. m. II. so wohl die Nahmen derer in Teutschland ehemahls wohnenden Wenden / als auch die Refiere, wo sie eigentlich gesessen / in einer kurzen Tabelle entworffen / welche ich alhie communiciren will:

Die Nahmen der alten
Wenden.

Heutiges Tages.

- | | |
|---|--|
| 1. Pomerani | 1. Die Pommern. |
| 2. Libusii Stoderani & Wilini | 2. Die Berlin- u. Brandenburger. |
| 3. Brizani | 3. Die Priegnitzer u. Perleberger. |
| 4. Havellani (Helveldi & Hevel-
li) ad Havelum fl. | 4. Die Havelberger an dem Fluß
Havel. |
| 5. Sidini | 5. Die Stetiner. |

Wilsi welche auch Lutitii und Velatabi geheissen / sind viererley
Gattung gewesen:

- | | |
|---|--|
| 6. Circipani dlesseit des fl. Pe-
ne - - - | 6. Die Wollgaster, Strahlsund-
Demmin- und Wilsnac-
ker. |
| 7. Kiffini - - - | 7. Die Büzkauer und Gripswal-
der. |
| 8. Rhedarii Riaduri & Ridarii | 8. Die Stolpener und Anklamers. |
| 9. Tollensi am Tollen See | 9. Die Neu-Brandenburger. |
| 10. Warnavi Varini Heruli
Werli & κατ' ἐξοχήν Wendi. | 10. Die Rostocker Büzkau- und
Büstrauer. |
| | 11. Obo- |

(13.) Peucerus. I. c.

(14.) Juxta Schultesium in Synopsi Geograph. p. m. 84. Reliquiae Venedo-
rum adhuc superiunt in Lusatia. Dn. Hübner. in Geograph. Fragen.
p. m. 596.

Beschreibung der Stadt Zörwig.

- | | |
|--|--|
| <p>11. Obotritti
 12. Polabi Polavi
 13. Wagrii
 14. Rani
 15. Lingones Lini
 16. SORABI, Servi
 17. Uchri, Ueri
 18. Dalemincii</p> | <p>11. Die Mecklenburger.
 12. Die Rakeburger.
 13. Die Lübecker Didenburger.
 14. Auf der Insel Rügen.
 15. Die Lüneburger.
 16. Die Zerbster Lausitzer Meißener und Leipziger.
 17. Die Einwohner der Ucker-Marc.
 18. Ein Stück des Meißnischen Landes.</p> |
|--|--|

Nota, Andre Historici erweisen mit einem Brieffe/welchen Pabst JOHAN. XIII. geschrieben/daß Meissen vor diesem sey DALEMINCIA genennet worden. Ingleichen berichtet Spangenberg in der Mansfeld. Chronick Cap. 123. Dellmang wäre das ihige Meißener Land. Und im vorhergehenden Cap. setzet er: Anno 927. Hat Kaysar Heinrich einen Zug fürgenommen/wieder die Sorben/Wenden zwischen der Saal und Elbe/die Dellmanticos Dellmangen genant / dererselben Hauptstadt GRUNA an der Mülde unter Eulenburg gelegen belagerte er. Confer. & Cap. 106.

Misniam à Slavis quoque LOMMACIAM seu LUMMACIAM fuisse dictam, testatur Reusnerus in Tract. de Origin. Misn. Et DIETMAR Præsul Mersburg. in Chronico. Incipit hoc Chronicon ab Henr. Aucupe, vel potius Ottone I. & desinit in Henrico II. Præsul iste, est quartus hujus nominis. Hæc obiter.

§. 7. Ich habe nicht umhin gekunt/diesen kurzen historischen Bericht meiner vorhabenden Beschreibung zu præmittiren; Denn weil es bey derselben zu förderst auff die Frage ankömmt: Woher unsere Stadt Zörwig ihren Nahmen habe? Und die Antwort darauff ist: Von den Wenden/ in Specie von den Sorben; Alß habe nothwendig von den Wenden etwas anführen müssen/damit man doch wisse/was dieses vor Leute gewesen sind.

§. 8. So hat demnach Zörwig seinen Nahmen von den SORABIS oder Sorben/welche eine Urth derer Wenden gewesen/so Beyland in dieser Gegend gewohnet haben. De veteribus colonis te-

stantur oppida SORBECUM & Servestum. Von den alten Einwohner (den Sorben) zeugen die beyden Städte Zörwig und Zerbst/sind Peuceri Worte. (15.) Zörwig ein vornehmes Amt in Meissen/zwischen der Saal und Elbe gelegen/ hat seinen Nahmen von den Sorben/gegen die es eine Wyck oder Burg der Sachsen gewesen/schreibt Sigism. von Bircken. (16.)

§. 9. Sonsten hat Zörwig noch mehr Nahmen. Vor alten Zeiten hieß es Zorbeck/ Latein SORBECUM. Man pflegt es auch wohl klein Zerbst zu nennen/zum Unterscheid groß Zerbsts im Fürstenthumb Anhalt. Etliche tituliren es Zippel-Zerbst. Einfältige Leute dencken daß sey ein schimpfflicher Nahme. Doch er ist nicht so wohl schimpfflich/ als vielmehr ein bißgen hönisch/ weil man ihn à Cepis von Zwiebeln her deriviren wil. Dem sey also. Zwiebeln sind ja aller Ehren werth. Kan sie mancher mit grossen Appetit essen/warumb wolte man denn deswegen des Orthes spotten? Von der Bischofflichen Stadt BAMBERG in Francken habe ich gelesen/ (17.) daß ihre Gegend sonderlich an Zwiebeln fruchtbar sey. Nun gehet darumb dieser Stadt an ihren Würden nichts ab. Wiewohl die eigentliche und wahre Raison, warumb Zörwig/etwan auch Zippel-Zörwig könne zugenahmet werden/ist diese/ weil es in Angulo Misniae am eusersten Ende/ Winckel/ und gleichsam in Zippel des Meißnischen Landes gelegen ist.

§. 10. Wenn eher diese unsere Stadt erbauet worden? Kan man so eigentlich nicht melden. Sehr alt aber ist sie. Vor 900. Jahren hat sie schon gestanden/und die Ehre gehabt/daß der Großmächtigste Kaysler CAROLUS M. sich meistens (wann er sich in diesen Landen befunden) hieselbst auffgehalten (18.) Ja/ als Anno 801. die Kayslerin JRENE von Constantinopel heraus/eine Gesandtschaft an Carolum abschickte/welche umb Friede/Bündniß/und Freundschaft anhielt/so wurden die Legaten zu Zörwig abgefertiget/ und die Bündnisse geschlossen. (19.) Eben dieser Monarche hat Anno 802. zu Zörwig einen Landt-Tag gehalten. (20.)

§. 11.

(15.) Lib. IV. Chron. Carion. expositi & aucti. p. 31. b.

(16.) Im Chur- und Fürstl. Sächs. Helden-Saal. p. m. 171.

(17.) In der ausführlichen Beschreibung der 4. Weltbekanten Ströhme Mosell, Saar, Neckar und Mayn. p. m. 676.

(18.) Spangenb. l. c. Cap. 85. f. 81. a.

(19.) Spangenb. l. c. f. 79. b.

(20.) Idem l. c. f. 80. b.

§. 11. Vor CAROLO M. und als die Wenden in dieser Gegend dominiret/stunde Zörwig ausser allen Zweifel unter Bothmäßigkeit eines Sorben Wendischen Fürstens. Multa fuerunt Henetorum genera locis nominibusque distincta, qui suis singuli paruerunt ducibus, schreibt Peucerus, (21.) d. i. Es sind vielerley Wenden gewesen/die man dem Orth und Nahmen nach/unterscheiden muß/ und eine jede Art derselben hatte seinen besondern Fürsten oder Herzog. Hernach als die Römischen Käyser die Sorben zu Paaren getrieben hatten/setzten sie Burg-Graffen anher. Es ward auch Zörwig nachgehends eine besondere Graffschafft. (22.)

§. 12. Was die Zörwigischen Burggraffen anbetrifft/ so ist der erste/ welcher zu dieser Würde gelanget/ der junge WITTEKIND gewesen. Und dieses geschach zur Belohnung seiner Treue / welche er Käyser Carln dem Grossen bewieß. Denn als er die Sorben und Wenden/die in Thüringen eingefallen waren / zurück schlagen half / machte ihn der Kayser deswegen zum Land-Vogt in Sorben/und setzte ihn als Burggraffen nach Zorbeck das ist Zörwig (23) Spangenberg erzehlet dieses etwas umständlicher/ folgender Gestalt: Kayser CARL hat seinen Sohn König Carln/wieder die Sorben Wenden geschickt die des Orthes zwischen der Saal und Elbe gewohnet / das man izt Meissener und Osterland nennet / und vergangene Zeit über/den Sachsen allerley Schaden zugefüget hatten. Und ist also Carolus an die Elbe kommen/ und Herzog Wedekind / auch andere Sächsische und Hartz-ländische Herren zu treuen Gehülffen gehabt. Hat allda mit den Sorben eine Schlacht gehalten/ darinnen ihr König/ oder Oberster Kriegeres-Fürste/ MILODUCH erschlagen worden/ mit viel der seinen. Die andern haben müssen Christen Glauben annehmen/ und die solches nicht thun wollen / sind über die Elbe gejagt / und ist an ihre Städte/deutsch und sächsisch Volck ins Land gesetzt worden. Hierauff ist der junge Wedekind/ der erste Graff zu Weithin/ und der Sorben Wenden zwischen der Saal und Elbe oberster Land-Vogt auff Zörbig worden / durch Verordnung Kayser Carln/ welcher dieselben Wenden durch seinen Sohn / wie zuvor gedacht/ihm hatte unterwürdig gemacht. [24.] Ist geschehen umb das Jahr 809.

§. 13

(21.) l. c. p. 30. b.

(22.) Vid. Säch. Helden-Saal p. 171.

(23.) Ibid. p. 170. 171.

(24.) l. c. Cap. 85. f. 82. a. & b.

§. 13. Unter denen Zörwigischen Burggraffen sind ihrer zwey/ insonderheit merckwürdig. Nämlich DEDO, welchen Kayser OTTO III. zum Erb-Burggraffen gemacht; (25.) Und DIETMAR welcher sich durch ein sonderbahre Stratagema oder Krieges-Eist/einen unsterblichen Nach-Ruhm erworben. Die Sache verhält sich also: Herzog Heinrich zu Sachsen / der Vogelsteller zugenahmet / führte Krieg mit seinen Vorfahren im Kayserthume CONRADO, I. Einmahls ward Herzog Heinrich von denen Käyserlichen zu GRÜNINGEN im Stifte Halberstadt belagert/ auch zur Aufsgabe trotzig auffgefordert. Wie nun Henricus mit Krieges-Volck schlecht versehen, nicht wuste was er sich gegen die Gesandten solte resolviren/ siehe/da kam DIETMAR Graff zu Wethin / und Burg-Graff zu Zörwig/ eben als man deliberirte/ins Gemach hinein getreten / und sagte: Gnädiger Herr/es stehen hier dreyßig tausend Mann in der Nähe zu dero Diensten/erwarte Befehl wo ich sie soll hinführen. Er brachte dieses so ernsthaftig vor/das die Käyserl. Gesandten glaubten/ es verhielte sich also/da doch der Burggraffe kaum selb sechs an gekommen war. Der Belagerte Herzog merckte das Stratagema, stellte sich ganz freudig und beherzt an / und ließ die abgeschickten mit zweiffelhaffter Antwort von sich. Und da die Zeitung von den vermeinten Succurs im Käyserl. Lager ruchtbar wurde/ erschrack die Armé dergestalt / das sie noch selbigen Tages abzog und die Belagerung auffhub. (26.) Mir fallen hierbey die Worte Sallustii ein: Periculo atque negotiis compertum est, ingenium in bello plurimum posse. (27.)

§. 14. Fraget Jemand: Was waren aber die Burg-Graffen eigentlich für Herren und Leute? So dienet kühlich zur Antwort: Es waren Käyserliche Stadthalter/und zugleich Commendanten einer gewissen Besatzung (28.) Und ihr Amt demnach eine gar vornehme

(25.) Helden: Saal p. 191.

(26.) Vid. Helden: Saal p. 171. Et Mich. Sachsi Kayser: Chronick P. III. f. 92.

(27.) In Libro de Conjuracione Catilin.

(28.) Vox Grave significat Judicem, unde appellationes istæ in S. Rom. Imp. receptæ Cent-Greve/ Greve/ Freygreve/ Holz-Greve/ Dinggreve/ Saltgreve / Vograve judex est qui necessitatis tempore in causis, quæ dilationem non admittunt, judicat. Germanis enim vox Goch Celeritatem denotat. Comites Palatini Pfalz:

Beschreibung der Stadt Zörwig.

nehme dignität. Die alten Sächsischen Fürsten haben diesen Titul eine geraume Zeit geführet/biß er endlich erloschen/ und nicht weiter gebrauchet worden. Woraus denn erhellet/daß die uhralten Oberherren der Stadt Zörwig/(nach geschehener Ausrottung derer Wendeneden) die alten Grafen zu Wethin/Sächsischen Geschlechtes und herkommens/gewesen sind. Und indem/in folgenden Zeiten/diese Linie so wohl zum Marg-Graffthum Meissen/ als auch Chur-Fürstenthumb Sachsen gelanget/ so ist unser Zörwig unter der Meißnisch-Sächsischen Hoheit biß diesen Tag geblieben / und leßlich vermöge der disposition des Hochtheuresten Chur-Fürstens JOH. GEORGE, I. Glorwürdigsten Andenckens/an das Durchl. Haus Merseburg gekommen: Doch haben sich inzwischen unterschiedliche Veränderungen zugetragen. z. E.

Es hat Zörwig Weyland auch zum Erz-Stifft Magdeburg gehört. Denn Anno 1259. lehnete Sigfridus I. erster Fürst zu Anhalt Zerbst/von der älteren Linie, dem Erz-Bischoff Rudolpho 1027. Marck/und bekam dafür Jessen und Zörwig zum Unterpfande.(29)

Anno 1260, hat RUPERTUS, XXII, Erz-Bischoff zu Magdeburg Zorbeck wiederumb ans Stifft gebracht. (30.)

Anno 1471, haben die Durchl. Fürsten zu Sachsen ERNESTUS der Chur-Fürst/und sein Bruder Herzog ALBERT Graff Gebharden zu Mansfeld / auff einen Wiederkauff/verkauft / die Schloß und Städte Zörwig/ Bitterfeld und Grafenhäynichen / vor vierzehntausend Gulden. (31.)

§. 15. Lasset uns aber näher zur Sache treten/und unsere Beschreibung etwas specialer abhandeln.

§. 16. Zörwig ist eine Stadt in Meissen/zwischen der Saal und Mulde liegend/auff einen gesegneten fruchtbaren Boden/massen hie-

B

selbst

Pfalz-Grafen jus dicebant bello partis pacatisque provinciis. BURG- GRAVII in terris ferè quæ donatione Imperatorum accesserant Ecclesiae. Peucerus. Illi ipsi in BURG GRAVII Præfecti erant certi alicujus præsidii, &c. Hodie plures etiam dicuntur BURG GRAVII quibus arcis alicujus custodia commissa est. Vid. Schönborneri Politicor. Lib. V. Cap. XL. p. m. 570. Liebenthals Collegium Politicum Exercitat. IX. p. m. 237.

(29.) Dn. Hübner in Histor. Fragen Part. IV. Lib. 1. p. m. 65.

(30.) M. Joh. Pomarius in der Magdeb. Stadt Chronick Edit. 1587.

(31.) Spangenberg Chronic. Mansfeld, Cap. 337. f. 393. a.

selbst der schönste Ackerbau/ darinne auch die meiste Nahrung beste-
 het. Man hat auch an Wiesewachs keinen Mangel/ und giebt über
 dieses auff der Mittäglichen Seite der Stadt/ lustige und feine Gär-
 ten. Die Stadt ist mit nichten die kleinste unter den tausenden in
 Sachsen/ und wird nicht viel fehlen daß sie nicht ein 400. Feuer-
 Stätten oder Häuser solte in sich begreifen. Sie hat drey Thore/
 Das Leipziger/ Hällische und Heyde- Thor/ deren jene beyde ersten nach
 Leipzig und Halle die Strasse weisen/ das letztere aber nach der Hey-
 de/ oder Holz-Lande/ zu gehet. Die annoch vorhandenen Stücke
 alter Mauern/ und darauff stehende Thürme/ it. der gedoppelte Gra-
 ben und Wall/ zeugen gnugsam/ daß Zörwig nach der alten Manier/
 eine gute Land-Bestung vor diesem müsse gewesen seyn. Unter den
 gepflasterten Gassen sind die Lange oder Hällische / die Leipziger-
 Schloß- und Ritter-Gasse/ die Nahmhafftesten. Von der Ritter-
 Gasse finde ich in meinem MS. daß sie den Nahmen daher habe/
 weil man vor langen Jahren in derselben ein gar seltsam Ritter-
 Spiel gehalten. Nehmlich man hieng eine Tonne/ mit Steinen
 angefüllt/ zwischen zwey Seulen in die Höhe/ und rennete mit Stan-
 gen darnach. Wer nun den Boden ausstieß/ bekam zum Recompens
 ein Viertel Bier. Als aber einsmahl einer von den Steinen zu To-
 de geschmettert ward/ schaffte man die gefährliche Kurkweile abe. An
 öffentlichen Gebäuden sind hier befindlich: 1. Das Schloß/ Ihres
 Hochfürstl. Durchl. Herrn Herzogs AUGUSTI von Sachsen Mer-
 seburg/ der Zeit Residenz / worvon unten mehrere Nachricht folgen
 soll. 2. Das Hochfürstl. Merseb. Ambt-Haus. 3. Das Rath-
 Haus/ ein ziemlich ansehnlich Gebäude/ auffn Marckte stehend. 4.
 Die Stadt-Kirche/ ein groß steinern Gebäude / mit einem hohen
 Schieferdache / und vorangesetzten starcken gemauerten Quadrat-
 Thurm/ auf dessen rothen Ziegel-Dache sich ein blau Oval-Thürm-
 gen präsentiret. Die Kirche hat im Pabstthume den Heil. MAU-
 RITIUM zum Patron gehabt / welches aus nachfolgenden Ablass-
 Briefe / den ich in meinem MS. habe/ erhellet.

LEVINUS Dei & Apostolicæ Sedis gratia Episcopus -- Reveren-
 tissimi in Christo Patri & Illustriss. Principis ERNESTI Ducis Sa-
 xoniæ, Landgraffii Thuringiæ & Marchion. Misissimæ tum VICA-
 RIUS, universis & singulis Christi fidelibus, presentes literas in spe-
 cturis, lecturis pariter & audicuris, Salutem in Domino sempiter-
 nam,

nam. Dum præcella meritorum insignia, quibus Regina Cœlorum, Virgo Dei genetrix sacratissima, sedibus prælata fideiis, quasi stella matutina præutilat, devotæ considerationis indagine perscrutamur, dumque intra pectoris nostri arcana revolvimus, invenimusque quod *Ipsa sit Misericordie Mater fons pietatis & gratia, amica humani generis, peccatorum consolatrix, pro salute fidelium Christi, qui delictorum onere prægravantur, sedula Oratrix*: Cupimus, ut in Ejus honorem, Ecclesia S. MAURITII in Oppido Zörwig, Magdeb. Diœceseos, frequentetur, ac fidelium Eleemosinis fulciatur, in qua Ecclesia quædam Altaria dedicavimus, in honorem Corporis Christi, S. Annæ, Mariæ Magdalenæ, S. Wolffgangi Martyris, & Sanctorum Dominici & Oswaldi Confessorum, ita, ut omnibus & singulis vere, poenitentibus & contritis, qui cum humili devotione eandem Ecclesiam visitaverint, & coram prædictis Altaribus flexis genibus Orat. Dominicam, cum Salutatione Angelica, devote dixerint, atque in festivitibus prædictorum Sanctor. nec non in præcipuis quatuor Festis. videl. Nativitatis Domini, Resurrectionis, Adscensionis, Pentecostes, & in die Dedicationis, ac in omnibus festivitibus. Virginis gloriosæ, Sacris interfuerint, & de bonis sibi collatis, ad augmentum Ornamentorum & Luminaria, item ad Structuram Ecclesiæ præfatæ, manus adjutrices porrexerint, Reliquisque Sanctorum, in eadem Ecclesia existentibus, Reverentiam exhibuerint, toties, quoties aliquid præmissorum fecerint, & adimplere curaverint, Quadraginta dies Indulgentiarum concedamus, & unam catenam de injunctis poenitentiis in Domino misericorditer relaxemus. In quorum omnium testimonium, Sigillum nostrum his literis duximus appendendum. Datum Anno Millesimo quadringentesimo nonagesimo quinto, Dominica post Visitat. Mariæ.

Diesen lateinischen Ablass-Brieff will ich also ins Deutsche übersehen:

Wir von Gottes/und des Apostolischen Stuhls zu Rom/ Gnaden/
 LEVIN Bischoff / des Hochwürdigsten in Christo Vaters /
 Durchl. Fürsten und Herrens ERNESTI, Herzoges zu Sachsen /
 Land-Graves in Thüringen/ Marggrafens zu Meissen/ der Zeit VI-
 CARIUS, entblethen allen und jeden gläubigen Christi, die gegen-
 wärtigen unsern Brieff sehen / lesen und hören / unsern Gruß / und
 wünschen ihnen ewiges Heyl von Gott unserm Herren, In dem

wir der Hoherhabenen himlischen Königin / und allerheiligsten Gottes Gebährerin der Jungfrau MARIEN unvergleichliche Verdienste / von welchen sie als ein hellglänzender Morgenstern / leuchtet und funckelt / andächtig untersuchen / und in unsern Gemüthe reifflich überlegen / auch befinden daß sie sey die Mutter der Barmherzigkeit / der Brunqvell aller Gnaden und Gortseligkeit / eine allergütigste Freundin des menschl. Geschlechtes / eine Trösterin der Sünder / und für die Wohlfarth der Gläubigen / welche mit der Bürde schwerer Verbrechen belästiget sind / eiffrige Vorbitterin. So wollen wir daß derselben zu wohlverdienten Ehren / die Kirche Sanct MAURITII in Zörwig / Magdeb. Pfarr Kreises / mit gebührender Reverenz besuchet / und mit reichlichen Almosen begabet werde. In welcher Kirche wir etliche Altäre gewiedmet haben / dem Frohnleichnam unsers Herren Christi, der heiligen Annen Marien Magdalenen / dem heiligen Wolffgang dem Märtyrer / dem H. Dominico, Francisco und Oswaldo denen standhafften Bekennern; dergestalt / daß wir alle denjenigen bußfertigen und reuigen Herzen / welche mit demüthiger Andacht solche Kirche besuchen / und vor den gedachten Altären / mit gebeugten Knien ein Vater Unser / und Ave Maria andächtig bethen / auch an den Fest-Tagen der vorerwähnten Patronen / ingleichen an den vier vornehmsten hohen Festen / nemlich Weihnachten / Ostern / Himmelfarth und Pfingsten / wie nicht weniger am Tage der Einweihung / und endlich an allen Feyer-Tagen der hochgelobten Jungfrau Marien / den öffentl. Gottes Dienste beywohnen / und von ihren Vermögen / zur Vermehrung des Kirchen-Ornats, zum Wachskerzen / etwas beytragen / und zum Kirchen-Bau contribuiren / über dieses denen / in solcher Kirche vorhandenen Reliquien derer heiligen / schuldige Ehrerbietung erweisen / so offte auff 40. Tage Ablass ertheilen / und etwas von der auffgelegten Busse gütigst im Herrn erlassen / so offte sie dergleichen / wie zuvor gedacht / thun und bewerckstelligen. Zu mehrer Uthkund haben wir unter diesem Brieff unser Bischofflich Insiegel drucken lassen. So geschehen Anno 1495. Sontags nach Maria Heimsuchung.

§. 17. Bey diesem Ablass Briefe / will ich eines und das andere erinnern und anmercken.

1. Erstlich wird darinne LEVINI gedacht / des Erb-Bischoffs zu Magdeburg Vicarii. Und gehöret dieser Levin unter die Zahl derer Chor-

Chor-

Chor-Episcoporum welche der Cardinal Bellarminus (32.) also beschreibet: Chorepiscopi dicebantur olim, Presbyteri quidam, qui in pagis aut oppidulis curam animarum gerebant, Loco Episcoporum -- vel juxta Concil. Neo Caesariense, qui VICARII Episcoporum, s. loco Episcoporum constituti. D. i. Chor-Bischöffe/wurden vor diesen etliche Eltesten genennet / welche auff den Dorffern/ oder in kleinen Städten / die Seelen Sorge auff sich hatten / an Statt der Bischöffe/ oder wie die Versammlung der Väter zu Neu-Caesarien redet/welche der Bischöffe VICARII und an deren Stelle verordnet waren. Und solcher Chor-Bischöffe waren zweyerley Gattungen. Etliche bedeuteten nichts mehr als Priester; Andere aber hatten würcklich Episcopalem Consecrationem empfangen/sie waren gehöriger Massen zu Bischöffen eingeweihet: Allein es fehlte ihnen an einer eignen Kirche und Gemeinde/weshwegen sie auch nur in frembden Bezircken ihr Amt verrichteten. Dergleichen Leute (spricht Bellarminus) sind heutiges Tages Episcopi quidam TITULARES, qui & SUFFRAGANEI dici solent, die Titular-Bischöffe/welche man auch Suffraganeen/oder Weyh-Bischöffe/zu nennen pflegt. (33.)

§. 18. Weil ich mich einmahl in diesen discurs eingelassen/ so will ich aus dem theuren CHEMNITIO kürzlich anführen / was es mit den Suffraganeis oder Weyh-Bischöffen vor eine Bewandniß habe. Seine Worte lauten hiervon also. (34.) Canones volunt, neminem alium, sed Episcopum ipsum debere chrismare. Extra de Sacra Unct. Atqui quæ ætas proximorum annorum in Episcopatibus pinguiusculis meminit, Episcopum ipsum singulas suas oves chrismasse? Excogitatum enim est ludibrium SUFFRAGANEORUM. Coëmit siquidem aliquis Episcopatum in Turcia, puta Sidonium, Tripolitanum, Bethlehemiticum, & juramento se obstringit, se gentes illas ad fidem conversurum. Cumque vix iter ingressus est, mox reversus conqueritur de difficultate & impossibilitate: Ibi Pontifex absolvit illum à juramento: Quia vero tamen habet Titulum Episcopi, sed sine Ecclesia, per talem larvam nostri Episcopi postea in suis dioccesibus Confirmationem, Ordinationes,

B 3

Con-

(32.) Bellarmin. Lib. de Cleric. Cap. XVII.

(33.) Vid. Gerhard. T. VI. LL. de Minist. Eccles. §. 246. p. m. 395.

(34.) In Examine Concilii Trident. Part. II. f. m. 260.

Consecrationes, & hujus farinae alia perficiunt. d. i. Die Canones und Regeln wollen/das Niemand anders/sondern das der Bischoff selber/den Chrysam in der Firmung/ soll anstreichen: Aber welcher Mensch gedencet/ in nechst verlauffenen Jahren/ das in den reichen Bisthumen der Bischoff selber seine Schäflein mit dem Chrysam bezeichnet habe? Denn es ist das Gespötte und Lärven-Werck der Suffraganien und Weyh-Bischoffe erdacht worden. Sintemahlen einer etwa ein Bisthum kauffet in Türckey/ verstehe das Sidonische/Tripolitanische/Bethlehemitische/ und verpflichtet sich mit einem Eide/ er wolle dieselben Völcker zum Glauben bekehren. Und wenn er seine Reise kaum angefangen/ kehret er so bald wiederum zurücke/ und beklaget sich der schwere und Unmöglichkeit halben: Denn spricht ihn der Pabst vom Eide wiederum loß. Die weil er aber nun den Titel eines Bischoffs hat/ aber ohne Kirche und Gemeine/ so verrichten hernach unsere Bischoffe durch eine solche Lärven in ihren Bezirken und Bisthumen die Firmelung/ Ordination, Einweihungen/ und was des Dinges mehr ist.

II. Zum andern spühret man in obigen Abblat Briefe deutliche Fußstapffen Papistischer Abgötterey. (1. Den Heiligen hat man Altäre aufgerichtet und dieselben darvor angeruffen. Hilf Gott! so viel Winkel und Pfeiler in unser Kirchen befindlich/ so viel hat man fast Altäre ehemahles darinne gezelet: Und so viel Altäre gestanden/ so viel Sünden-Plätze hat man gesehen/ an welchen das erstere Geboth ganz schrecklich übertreten worden. (2. Der Jungfrau Marien werden solche Prædicata beygelegt/ so ihr mit nichten zukommen. Ach! das waren die kläglichen Zeiten da man/ auch bey uns/ Gott seine Ehre raubte/ und solche einem frembden gab. Und erinnere ich mich bey dieser Gelegenheit/ was der berühmte Jesuite Alphonsus Salmeron, aus blinder und unverantwortlicher Liebe gegen die Jungfrau Marien/ gethan/ nemlich er machet aus verdammlichen Gottes Lasterungen/ gar ein heiliges Geheimniß/ welches er/seinen vorgeben nach/ in den Buchstaben des Nahmens MARIA gefunden/ und darinne bestehet:

- M. Mater Misericordiae. Mutter der Barmherzigkeit.
 A. Advocata Afflictorum. Vorsprecherin der Angefochtenen.
 R. Refugium Redeuntium. Zuflucht der bußfertig Wiederkehrenden.
 I. Inventrix Justitiae, quæ duplex est Innocentia & Indulgentia. Erfinderin der Gerechtigkeit. A.

Beschreibung der Stadt Zörwig.

A. Amica Angelorum. Freundin der Engel. (35.)
Bekandt ist des Jesuiten Caroli Scribanii (36.) Carmen dieses
Inhaltes.

Hæreo lac inter meditando interque cruorem,
Inter delicias uberis & lateris.

Et dico (Si forte oculos super ubera tendo)
Diva Parens mammæ gaudia posco tuæ,
Sed dico (si deinde oculos in vulnera verto)
O Jesu lateris gaudia malo tui.

Rem scio, prensabo, si fas erit, ubera dextrâ;
Læva prensabo vulnera, si dabitur,

Lac Matris miscere volo cum sanguine Nati,
Non possum Antidoto nobiliore frui.

Welches ich in nachfolgende Deutsche Reime bringe: (37.)

Ich stehe zwischen Blut und weisser Mutter-Brust/
Ganz auffer mich gesetzt; Dis ist mein einzig Denken/
Zu wem/von beyden sich mein Herze soll hinlencken?

So wohl die Milch/als Blut/ist meiner Seelen Lust!

Wann sich mein Antlitz hat nach deiner Brust gericht/
MARIA Göttlich Bild/Vertreterin der Armen/
Gebenedeytes Weib/so machet dein Erbarmen/

Daß mein entzückter Geist in diese Wort ausbricht:

Du bist es schönste Brust aus welcher Nectar quillt/

Und meiner Traurigkeit das beste Labfal reichet/

Ganz keine Lieblichkeit mit deiner Milch sich gleichet;

Du bist es einzig nur die mein Verlangen stillt.

Wenn sich mein Auge denn nach Christi Wunden lenckt/

Und sieht wie sich der Herr aus Lieb' in Todt gegeben /

So wünscht sein Purpur-Blut mein ganz erstorbnes Leben/

Sein

(35.) Salmeron Tom. II. Opp. Tract. IV. p. 26. quem allegat Magnif. Dn. D. Joh. Frider. Mayer. in dissertat. Eruditiss. Lips. 1671. hab. de Conventu Apostolor. ad mortem Mariæ, Proœm. §. 1. p. 1.

(36.) Vid. Summe Reg. Dn. D. Joh. Güntheri Theol. Lips. dissertat. Inaugural. pro Licentia Ao. 1701. hab. demonstratio solida &c. Cap. 8. de Christo p. 41.

(37.) Si exercitii gratia carmen Jesuiticum in vernaculam transposui, non tam τὸ φητόν striete, quam potius sensum attendens. Accuratus præterea, quod fateor, & nervosius quoad verbum expresit Dn. D. Mayer in Catechismo Paptistico p. m. 16. quem, si libet, vide.

Sein Blut das alles tilgt was mein Gewissen fränckt!
 Wohlan / diß soll mein Schluß in diesen Zweifel seyn:
 Es soll mein rechter Arm Mariens Brust umschrecken /
 Nach Christi Wunden mag die Lincke Hand sich sencken /
 Und also schließt mein Geist sich in sie beyde ein.
 Wenn mich die Pestilenz der Sünden Angst betrifft /
 Will ich die Mutter Milch mit Sohnes Blut vermischen
 Und allen Sünden-Schlam damit von Herzen wischen;
 Denn diese Arzeney dient wieder allen Gift.

§. 19. Ein jeder unter uns / der dieses liest / dancke Gott herzlich / daß er uns aus solcher Blindheit gnädig heraus gerissen / und uns eine bessere Erkantniß des Heils gegeben hat. JESUS ist unser einziger Trost / Hoffnung und Zuflucht / und dessen unschätzbares Blut machet uns alleine rein von allen Sünden.

§. 20. Man wird mir diese Ausschweifung verhoffentlich nicht verargen. Ich weiß ohndem wohl / daß ich bey gegenwärtigen Vorhaben derselben hätte Umgang haben können. Allein ich schreibe an ißo fürnehmlich meinem Volck / unter dem ich wohne / und bin versichert / daß sich darunter etliche finden werden / welchen hiermit ein Dienst geschehen.

§. 21. Wieder zur Sache. Zuvor habe ich von den Aedificiis publ. unserer Stadt gehandelt / und bin gekommen biß auff die Kirche / deren euserliche Structur ich entworffen. Die inwendige Beschaffenheit anlangend / weiß man / daß unser Gottes Haus vor einigen Jahren gar rustig aussah / aber durch Hohe Anstalt des alhie residirenden Herrn Herzogs AUGUSTI, ist es nunmehr in solchen Stand gebracht / und dergestalt aus poliret / daß es wohl für eine Stadt-Kirche passiren kan. Gewiß man wird zu Ihro Durchl. unsterblichen Gedächtniß und Nachruhm preisen müssen / was sie an unsern Tempel / gethan haben. Es ist aber sonderlich darinne zu besehen / der Durchl. Herrschafft Kirchen-Stübgen / der wohl inventirte Altar / die zierliche Kanzel und Tauff-Stein / das gemahlete Kirchen-Gewölbe / das ansehnliche Orgel-Werck / welches Anno 1683. gebauet worden / und (wie mir gesagt worden) 1400. fl. gekostet hat. Zu den öffentlichen Gebäuden gehöret auch 5. die Schule / welche vor etliche wenig Jahren Anno 1703. von Grunde auff / neu auffgeführt ward / und mit 3. Collegien bestellet ist.

§. 22.

§. 22. Der Stadt gemeinen Einkünffte nicht zu vergessen / so bestehen solche in E. E. Rathes fürtrefflichen Ritter-Guthe / einer Ziegel-Scheune / un̄ 4. schönen Wind-Mühlen. Die Intraden besagter Stücke werden zur Commun und Stadt besten amploiret und angewendet.

§. 23. Das Rathes COLLEGIUM bestunde sonsten aus drey Mitteln / iſo aber nur aus zweyen / und sind die an iſo lebende Herren des Rathes / (deren werthe Nahmen ich zum Andencken hier beyfügen will /) folgende :

I. Der iſo regierende Rath.

1. Herr Gottlieb Cämmerer / Bürger-Meister / und Not. Publ. Cæl.
2. Herr Caspar Lohr-Engel.
3. Herr Johann Zeiger.
3. Herr Daniel Khaue / Hochfürstl. Merseburg. Regierungs Advocat-und fürnehmer Practicus alhie.

II. Das andre Mittel.

1. Herr Gabriel Meißner / Consul Senior.
2. Herr George Schulze / Königl. Pohn. und Churfürstl. Sächß. wohlbestelter Accis-Co-Inspector.
3. Herr August Schulze.
4. Herr Albertus Wachsmuth / Not. Publ. Cæsar.

Das Syndicat, oder wie es bey uns heisset / Stadt-Schreiber-Amt verwaltet iſiger Zeit wohl-rühmlich seit Anno 1684.

Herr Gottfried JAUCHIUS.

§. 24. Hierauff folget eine richtige Specification derjenigen Denckwürdigkeiten / welche alhie in Zörwig / und nechsten Nachbarschaft passiret sind. Ich wil demnach aus meinem Manu Scripto alles bona fide anführen / und lezlich hinzu fügen / was ich aus eigener Observation biß daher notabeles angemercket habe.

Anno 1344. attestiret Otto von Pouch / wegen seines Guthes zu Knechtendorff / welcher massen er dasselbe samt einer stetsbrennenden Lampe der Kirche Zörwig doniret habe. NB. Dieses ehrlichen Papistens Freygebigkeit / kömt uns Predigern alhie biß dato wohl zu statten / welches unsere Pfarr-Aecker in Knechtendorffer Marcke gelegen / bezeigen. Es würde vielleicht sonst schlecht umb uns stehen / wenn die Spolia Egypti nicht thäten. Wohl recht hat der sel. LUTHERUS an einem Orthe gesagt: Wenn uns der Pabst nicht von den Seinigen nehrte / so müsten wir alle Hungers sterben / und zwar
E
bekom

bekommen wir nur die Brosamen unter dem Tisch/davon wir kümmerlich ernehret werden. (38.) Gleichwohl finden sich neidische Leute/welche den Dienern Gottes auch dasjenige nicht einmahl gönnen/wo zu sie nichts contribuiren haben. Das heisset:

Die Schätze (Aecker) der Kirchen sind ihr Gift.

Und sind von ihnen nicht gestiftet!

Anno 1346. wolte ein Graffe von Henneberg/die Stadt Zörwig überumpeln und einnehmen/allein weil die Bürger hiervon zeitlich Wind bekamen/setzten sie sich in gute Postur und Gegenwehr. Die Graben umb die Stadt wurden ein grosses Theil tieffer gemacht. fleissige Wache gehalten / und die anrückenden Feinde mit blutigen Köpffen zurück gewiesen.

Anno 1417. brachte Herzog Friedrich zu Sachsen/einen Grafen von Regenstein gefänglich alhier ein/und lieferte ihn/dem Bischoffe zu Merseburg aus/welchem der Graff hatte Schaden gethan. Vide Spangenberg. Chron. Mansfeld, Cap. 308. f. 357, b. qui hoc itidem annotavit.

Anno 1436. war Rudolph Schlegel/Probst alhie/er soll diesen Titul geführet haben: Ich Herr Rudolph Schlegel / Geistlicher Domherr des Lautern Berges (39.) Erzb. Priester des Stuhls zu Zörwig.

Anno 1462. War Probst alhie Caspar Sichtenberger.

Anno 1473. Wurde von Probste der Acker-Lente Bruderschaft alhie verwilliget/das sie möchten einen Altar in honorem B. Virginis Mariæ bauen.

Anno 1484. ertheilte Bartholom. de Garaschis. Nuncius Apostolicus (7. Calend. August.) 100. Tage Indulgenz denen so die hiesige S. Moritz Kirche/ die Assumptionis Mariæ, Johannis Paptistæ, Margarethæ und Mauritii besuchen und etwas in die Kirche verehren würden.

Anno 1518. am Tage Margarethæ ist ein grosser Brand alhie gewesen/dardurch fast die ganze Stadt in die Asche gelegt worden. Es brennete auch die Kirche mit hinweg / welche zuvor zwey hohe Spitzen

(38.) Vide Lutheri Tischreden Cap. XXII.

(39.) Lautereberg/lat. Mons Serenus. ist der benachbarte hohe Petersberg. MADERUS peculiare edidit Chronicon Montis Sereni, Ao. M. DC. LXV. Helmstadt.

Spitzen hatte. Sie hat ganzer 19. Jahr bloß gestanden / biß sie Anno 1537. wieder unters Dach gebracht / und Anno 1541. völlig ausgebaut worden/wie denn letztere Jahrzahl/ vor diesen/an den so genanten schönen Boden in der Kirche/ zu sehen war.

Anno 1522. sturb George Unger Amts Hauptmann alhie / von welchen man sagt/daß er auff verbothenen Huren. Wegen s. v. sey erschlagen worden. Derselbe hatte einen Sohn Wolffgang genant/ der zog mit Herzog GEORGIO in Friesland/und thät ein Gelübde/ wo er gesund würde wieder nach Hause kommen / wolte er eine Capelle auffrichten. Als er nun glücklich revertirete/ließ er auch eine Capelle bauen/welche man aber/da es im Lande Evangelisch. Lutherisch wurde/abbrach/und Christoph von Carlewitz/ der umb das Jahr 1553. Amts Hauptmann hieselbst gewesen/setzte an die Stelle die Schäferey. (NB. Der Orth ist gewesen vorn Hällischen Thore/ wo iho der so genante Weinberg ist/da man noch die Ruderer findet.)

Anno 1527. war ein gewaltiger Sturm. Wind / welcher die Flügel von den Wind. Mühlen vor dem Hällischen Thore abriß/ solche über die Stadt stückweise hinweg führete / und auff der Gemeinde viel Vieh damit beschädigte.

Anno 1538. wurde ein Fleischer alhie Veit Elste/von seinem Befreundten einem/erstochen. Die That blieb ungestraft / weil sichs Niemand sonderlich annahm. Ja der Thäter erbtte noch darzu des entleibten Güther.

Anno 1539. als Herzog George gestorben und seinen Bruder HENRICO PIO das Land heimfiel / wurde also fort auch hiesiges Orthes reformiret/die Pfaffen wurden abgeschafft/die vielen Altäre in der Kirche abgebrochen/und die Peterbergischen Mönche durfften auch nicht mehr her kommen.

Anno 1544. erlebte man alhie ein Exempel einer Ehrvergessenen Gottlosen Schwieger. Tochter. Ein Bürger Nicol. Thern nahm seines Vaters Güther an / und kauffte seiner Mutter eine eigne Behausung / gab ihr anbey jährlich einen gewissen Unterhalt. Das verdroß seinem geizigen Weibe/und die steckte der Schwieger. Mutter Haus an/in Meynung es solte selbige mit verbrennen. Allein die Rechnung schlug ihr fehl/die Mutter ward aus dem Feuer gerettet/ und ihr Haus wiederum auffgebaut. Was geschah? Die Schwieger. Tochter legte in gleichmäßiger intention von neuen Feuer an.

Zedoch es gelung ihr auch dißmal ihr böser Anschlag nicht. Za/well man das Hauß so bald nicht wieder auffbauen konte/nahm der Sohn die Mutter gar zu sich. Darauff beredete die Tochter einsmahlen die alte Schwieger-Mutter/weil so viel Flöhe salv. hon. im Hause wären/solte sie sich hinauß in die Scheune auffß frische und reine Strohhbetten. Das einfältige alte Weib folgete; und siehe / die verruchte Schwieger-Tochter/zündete in selbiger Nacht ihre selbst eigne Scheune an. Weil aber die Mutter abermahl ohnbeschädigt darvon kam/gab ihr die Tochter zulezt schuld/sie hätte den Drachen / welcher so viel Brand-Schäden verursachete. Wolte die Mutter Friede haben/so musste sie nach Brenaz zu ihren Bruder sich begeben. Solcher Gestalt kam sie der Schwieger-Tochter zwar aus den Augen / aber nicht aus dem böshafftigen Sinn. Denn es ließ dieselbe in der Mutter Nahmen einen Brand-Brieff ans Leipziger Thor schlagen/ und die unschuldige Frau kam deswegen in die Inquisition, man setzte sie zu Bitterfeld ein/und war an dem / daß sie solte auff die Tortur gebracht werden. Sie wachte nun endlich das böse Gewissen der Schwieger-Tochter auff. Sie erzehlte ihrem Manne den ganzen Handel/machete sich heimlich aus dem Staube / und Niemand hat erfahren/wo sie geblieben.

Anno 1545. am Tage Stephani unter der Früh-Predigt/brandte die Scheune auff der Pfarre ab.

Alß Anno 1546. der theure Gottes Mann LUTHERUS gestorben war/und die Papisten von seinen Tode greuliche Lügen und Lästerungen aussprengten/ fand sich auch alhie ein papistischer Gleits-Mann/Stephan Hoffmann genant / welcher sich mit abscheulichen Schmähungen an dem seligsten Vater zu reiben nicht scheuete/ deswegen ward er in öffentlichen Bann gethan/und aus der Stadt gejagt.

Anno 1547. haben die Schwein-Schneider einen / der ihnen ins Handwerck gefallen war/beym Löbesdorffer Stege castriret.

Anno 1550. grassirete die Pestilenz/und sturben alhie in Zörwig etliche hundert Persohnen.

Anno 1552. wurde Herr Cornel. Zirsche/Pfarrer zu Stummsdorff/von seinem eignen Weibe / auff der Bancß liegend / mit einer Art todt geschlagen. Ihre Schwester welche nicht allein den teuflischen Rath gegeben/sondern auch Hand mit angelegt hatte/it. eine
Toch

Tochter von 13. Jahren wurden alhie justificiret. Die beyden erstern Räderte man / und das Mägdlein ward in hiesigen Schloß Graben gefäcket.

Anno 1556. ist der Thurm am Hällischen Thore gebauet/und die Kirche auffm Hospital Kirchhofe abgebrochen worden/indem man die Steine zu diesem Thurm-Bau anwendete.

Anno 1560. erwürgete sich ein Pferde Dieb mit der Ketten im Schloß-Thurme.

Anno 1571. legte man den Gottes-Acker fürm Hällischen Thore an/und des von Berlepsch/(dem damahls das Amt Zörwig vor 20000. Thlr. verseyet war) Acker-Boigt/ward zum ersten darauff begraben.

Anno 1573. mußte der von Berlepsch/das Amt Zörwig wieder abtreten/und der Churfürste setzte einen Amt-Schösser anher/Wenzel Nauwercken von Delitzsch.

Anno 1574. kam dreymahl nach einander Feuer aus: als / d. 4. Novembr. branten vier Häuser und drey Scheunen weg. d. 12. E-jusd. siebenzehnen Häuser und so viel Scheinen / hinten im Lerchen-Felde d. 17. Decemb. drey Scheinen.

Anno 1576. wurde bey der Kirchen Visitation das Garben-Geld für die Herrn Schul-Collegen angeordnet.

Anno 1580. d. 14. Julii wurden die Aecker und Wiesen / so zum Schlosse gehörten/erblich verkauffet.

Selbigen Jahres wurde ein lamer Schneider / der an Kricken gieng/seines Alters 70. Jahr/alhie eingesezet/weil er mit seiner Tochter Blut-Schande getrieben. Vater und Tochter richtete man mit dem Schwerdte/die Mutter aber/welche darum gewust hatte/kriegete den Staup-Besen.

Anno 1589. d. 13. Octob. branten am Leipziger Thore/acht Häuser und vier Scheunen weg.

Anno 1595. d. 8. Jan. legte abermahl eine Brunst drey Häuser/in der Burg-Gassen/in die Asche.

In diesem Jahre in Februar. war von geschmolzenen Schnee alhie ein solch Gewässer/das es über den hohen Stein-Beg an dem Hällischen Thore gieng.

Eben solches Jahr im May Mond / kriegte alhie eine Magd ein Hur-Kind/das warff sie auffn Koben den Schweinen für. O unbarmher-

barmherzige Mutter! derselben mag ich wohl an die Seite stellen/ jenen grausamen Vater/ dessen Anno 1708. die öffentlichen Zeitungen de Dato Dresden d. 11. Maj. gedachten/ welcher auff Anstiftung seines Weibes/ ein Söhnlein erster Ehe/ auch auff den Koben gesperret/ und solches erbärmlich verhungern lassen.

Anno 1598. starb Melchior Appel/ der denen Geistlichen hiesiges Orthes eine Spende verordnet/ die jährlich auff S. drey Könige distribuiret wird.

Anno 1599. gab Zörwig dem Rache zu Halle einen Revers, daß in Erbschafts-Sachen/ keinen Abzug auff beyden Theilen solte gegeben werden.

Anno 1599. d. 20. Maij wurden zwey Kinder alhie gebohren/ welche mit den Bäuchen zusammen gewachsen waren. Hierbey fällt mir ein ander Exempel einer Schottländischen Mißgeburt ein. Nämlich wie Buchananus schreibet/ so ist Anno 1489. ein Zwilling an die Welt kommen/ an welchen von oben her/ biß an die Weiche und Nabel/ alle Gliedmassen gedoppelt gewesen / unten her aber einfach. Oben her war es ein Doppelter / unten aber ein einfacher Mensch/ so gelebet biß ins 28. Jahr/ unterdessen aber in steten Streite geschwebet/ in wiedrigen Begierden und Willen. Wenn der eine dahin aus gewolt/ hat der andre dort hinaus gesehen. Wenn der eine gelachet/ hat der andre geweinet: Wenn der eine erzürnet/ ist der andre sedat und stille gewesen. Daraus denn erfolget/ daß sie einander manlichmahl selbst in die Haare gerathen.

Anno 1616. d. 18. Aug. entstande alhie eine erschreckliche Feuers-Brunst/ so daß in wenig Stunden die Stadt fast ganz im Rauche auffluge. Von Halle wurden allerhand Victualien samt colligireten Almosen Gelde heraus geschickt. (40.)

Anno 1625. wurde die grosse Glocke gegossen. Ober-Pfarr war damahls M. AVENARIUS. Bürger-Meister/ Martin Gutenberg/ und Veit Schimpff.

Anno 1625. d. 26. Jan. verglich sich die Stadt Magdeburg / mit unsern Zörwig/ daß man in Erbschafts-Sachen von einem Orthe zum andern/ keinen Abzug nehmen wolle. NB. Dieser Vergleich ist Anno 1709. durch abermahlige Reversalien auff Seiten
Magde

(40.) Meminit hujus Incendii & Halâ transmissarum Eleemosynarum D. Olearius in sua Haly-Graphia Part. 2. p. m. 362.

Magdeburgs renoviret worden. Welches man in solchen Falle zu mercken.

Anno 1636. hatte Zörwig die Ehre / daß der hochtheureste Churfürst zu Sachsen JOH. GEORGE, I. eine Nacht alhier auff dem Schlosse logirete.

Weilen auch umb diese Zeit der blutige 30. jährige Krieg geführet worden / als hat auch Zörwig darunter viel ausstehen müssen. Alte Leute haben es von ihren Eltern gehört / und erzehlen es bis diese Stunde / wie Barbarisch man mit denen Einwohnern umbgegangen.

Anbey ist dieses notabel, daß im Anfange die Käyserl. Partheyen / der Pfarr Wohnung verschonet / daher sie gleichsam ein Commune Asylum der Bürger gewesen. Aber auff die legt hat man sie auch mit angegriffen.

Anno 1644. stund die Stadt harte Pressuren aus / da der Schwedische General Torsten Sohn / mit 7. Regimentern hier lag.

Anno 1647. straffte der erzürnete Gott das sündliche Zörwig mit einer feurigen Rütche / und zehlete man in der Hällischen Gasse 40. eingäscherte Häuser und 10. Scheunen.

Anno 1650. wurde die steinerne Brücke am Leipziger Thore wieder auffgebauet / weilen sie in Krieges Wesen ruiniret.

Man stellte auch in diesen Jahre die Nacht-Wächter wiederum / nahm einen neuen Stadt-Pfeiffer an ; Denn in den Krieges Troubeln mußte man sich auff den Hüter Israel verlassen ; so hatte man auch bey solchen allgemeinen Elend die Harffen und Geigen an die Weiden gehangen / und geweinet : Aber nach erlangten edlen Friede / verwandelte sich die Klage in einen Reigen / und wurde am 22. Julii ein solennes Danck- und Friedens-Fest celebriret.

Anno 1656. ist eine Bauer Frau von Werben / die Pfefferin / alhie auffß Rad geleet worden / weil sie ihren Mann mit Ratten-Pulver / in einer Suppen / vergeben hatte.

Anno 1659. kam Feuer am rothen Meere aus / welches ein Haus und eine Scheune / nebst etlichen benachbarten Ställen auffrieb.

Anno 1660. d. 2. April. steckte S. H. Lehr-Zunge / seines Meisters Scheune an / darüber etliche Häuser und Scheunen in der kurzen Gasse abbrant. Der Zunge ward d. 1. May enthauptet.

Anno 1661. d. 1. April. ist ein Bürger dieser Stadt / Hans Jahn / in einer Leim-Gruben verfallen / und von Erdreich erschlagen worden.

In

In diesen Jahre / Mitterwochs war der 11. Octob. gleich da der Priester vorn Altare den Segen sprach / fiel ein Schieferdeckel von der Kirche / und brach den Hals.

Anno 1672. hat Frau Anna / Herrn Bürge-Meister Elia Kühls Wittib / eine Hufe Landes der Kirchen ver-testiret / davon jährlich am Tage Andreæ eine Spende denen Kirch- und Schul-Dienern / wie auch Schul-Knaben und Mägdlein ausgetheilet wird.

Anno 1680. d. 30. Aug. schlug das Wetter ein / und brandte Heinrich Teuchers Hauß abe. Welches denn der letzte Feuer-Schaden biß hieher ist.

GOTT breite seine Gnaden-Flügel ferner über unsere Stadt / und behüte sie vor solchen / und allen andern Unglück väterlich!

§. 25. So weit will ich mich meines MS. bedienet haben. Ich hätte zwar ein mehreres daraus communiciren können : Allein ich habe nur das principaleste auslesen / das übrige aber / so nicht eben tam magni momenti, mit Stillschweigen übergehen wollen.

§. 26. Soll ich nun obgedachter Massen / etwas beyfügen / darvon ich aus selbst eigner Observation Nachricht habe / so wird es zwar ein wenig / jedoch schon merckenswürdiges seyn. Vor allen Dingen aber muß ich berühren / daß

Anno 1692. Ihre Hochfürstl. Durchl. Herr Hertzog AUGUSTUS das hiesige Schloß bezogen haben / welche denn Zeit dero hier seyns / nicht allein die Stadt durch unterschiedliche auffgebauete netze Häuser / ansehnlicher gemacht ; sondern auch den neuen Schloß-Bau angefangen haben / welcher recht herrlich / ins Gevierdte / an das alte Schloß angeleget ist.

§. 27. Es lieget aber das Schloß nahe an der Stadt gegen Mittag / ist mit einen tieffen Wasser-Graben von derselben distinguiert / und kömt nun in das selbige vermittelst zweyer Auffziehe-Brücken. Das alte Schloß / worinne die Durchl. Herrschafft zur Zeit residiret / ist zwar nicht mit dem Francköischen LOUVRE oder Engelländischen WITTHAL zuvergleichen / doch aber / wenn man es mit dem neu angelegten zusammen betrachtet / prächtig gnug. Die Zimmer und Gemächer sind Fürstlich aus meubliret / und mit galanten Kostbarkeiten angefüllet. Die Säle mit schönen Bildern gezieret / welches ein jeder admiriren und rühmen wird / der solches zubesehen / das Glück gehabt. Neben dem Schlosse befindet sich so wohl ein schöner Lust-
als

als fürtrefflicher Baum und Küchen-Garten/der seinen reichen Nutzen bringet. Ohnweit des Schlosses stehet Ihre Durchl. Eigenthümblich zugehörendes herrliche Vorwerk/mit vielen Hufen Landes/ großen Heerden Rind- und andern Viehes/ wohl versehen. Dessen Anrichtung/wenn ich sie mir vor Augen stelle/mich und alle Welt überzeuget / daß Ihre Durchl. nicht allein als ein grosser Prinz- und Fürst zu consideriren/sondern auch den Ruhm/einer hohen und ungemeynen klugen Oeconomy, mit unwidersprechlichen Rechte verdienen. Gott lasse es Ihnen allezeit nach dem Wunsche der Hohen in der Welt ergehen!

Anno 1696. d. 5. Decembr. trug sich alhie ein sonderlicher Casus Tragicus zu. Herr Valentin Bungsens/sel. Materialistens beyde Töchter/die eine von 19. die andere von 6. Jahren/sturben alle beyde am Giffte/welches sie in einer Hafer Brütz-Suppen gegessen. Es ist bis den heutigen Tag unbekant/woher das Giffte in die Suppen gekommen?

Anno 1707. da die Schwedische Armée in das Chur-Fürstenthum Sachsen einfiel/hat auch Zörwig seine liebe Noth empfunden. Die Stadt war bey nahe mit 200 Pferden beleget/und mußte viel tausend Thaler contribuiren/ohne was Fourage, Hafer und Heu/item Verpflegung derer Soldaten gekostet. Wir preisen inzwischen Gottes Güte/daß es mit uns nicht gar aus ist geworden! Und wolte/ach! wolte Gott/daß wir solche Züchtigung besser beherzigten / als leider geschicht! Der erzürnete Vater im Himmel / hat uns ungehorsame Kinder/zwar mit seiner Ruthe gestrichen / allein wir wollen darauff nicht frömmer werden. Haben wir denn ganz und gar vergessen/was dort unser Heyland spricht: Sündige hinfort nicht mehr/auff daß dir nicht etwas ärgers wiederfahre? Johan. V, 14.

Anno 1708. d. 26. Junii Montags nach Johannis, wurden zwey Mägden von Heydelohe/welche zu Herren Diensten herein gebotten waren/in einer Leim-Gruben von Erdreich verschüttet/erbarmlich zerschmettert/und bis auff den Todt beschädiget/sind aber beyde glücklich curiret.

Anno 1709. am Pfingst-Feste ward unsere Stadt-Kirche von einer unbekandten und ungenanten Gottseligen Persohn / mit einem schönen Ornat, als rothen Plischenen mit gülden Tressen besetzt

Wes, Gewand / und dergleichen Altar-Decke/beschencket. Der allwissende Gott / welcher diesen Christlichen Geber am besten kennet/ ersehe solche rühmenswürdige Freygebigkeit/ mit geistl. und leiblichen Segen tausendfältig. Welches ich auch mit aufrichtigen Herzen/ Derjenigen Gott liebenden Seele anermünsche / welche vor etlichen Jahren/auch ungenant/ zum Gebrauch des Altars/und Administration des Hochwürdigen Sacraments eine ansehnliche silberne Wein-Kannen/von anderthalben Maassen/verehrete.

Anno 1710. wolte ein Bauer von Dölzdorff mit Getreidig nach Magdeburg fahren/ indem aber der Wagen früh umb 4. Uhr über die steinerne Brücke vorn Hällischen Thore unserer Stadt / gehet/ krieget er einen Schwang/und wirfft um/wodurch des Bauern Sohn von 18. Jahren jämmerlich zerquetschet wurde/das er auff der Stelle todt liegen blieb. Dieser Unglücks-Fall / gleich wie er sich an einen Sontage/nehmlich Domin. p. Nativ. Christi, ereignet. Also siehet man dabey die Göttlichen Gerichte/welche allen Sabbaths-Schändern zuruffen: Sie sollen den Fevertag heiligen!

Hatte sich besagter Massen das alte Jahr mit einer kläglichen Begebenheit geendiget/siehe/so passirete zum Anfange des neuen / und istlauffenden 1711. Jahres/ein anderer Casus Tragicus. Ein alter Bürger unser Stadt/C. P. welcher mit von Halle heraus gefahren / und ohnweit der Stadt abgestiegen/sich durch Gehen ein wenig zu erwärmen/bleibet (sonder Zweifel von einer zugestossenen Ohnmacht) die Nacht hindurch unterwegs im Felde liegen / und war in der Kälte erfrohren. Man fand ihn den folgenden Tag am Niddischen Berge todt/und wurde Dom. i. p. Epiphan. mit Christl. Ceremonien ehrlich begraben.

§. 28. Ich mache endlich den Beschluß dieser einfältigen Beschreibung mit diesen herzlichlichen Wunsche: Gott lasse diese Stadt und alle ihre Einwohner zu seiner väterlichen Gnade empfohlen seyn. Er lasse das Antlitz seiner Güte beständig über uns leuchten/segne und behüte uns und gebe uns Friede hier zeitlich und dort ewiglich! Amen.

Anhang.

Es gehöret Zörwig/in geistlichen Sachen / unter die Inspection Delitsch. Demnach wird es nicht ungeremt seyn / wenn ich
loco

loco appendicis an diese meine Beschreibung / die Nahmen derer Herren Superintendenten hinzu füge/wie sie der ehemahlige hochberühmte und theure Delitzsche Kirchen-Engel/ Herr D. Löscher, welchen Gott zum Troste der ganzen Evangel. Kirchen viel und lange Jahre erhalten wolte/bey seinen Abzuge von Delitzsch / nebst seinen Valet-Sermon, letzte und getreue Worte tituliret/ Anno 1707. in öffentlichen Druck heraus gegeben.

So wil auch bey dieser Gelegenheit die sämtlichen Zörwigischen Pastores und Diaconos specificiren/so viel deren/nach der Reformation, alhie gelebet haben und noch leben.

Superintendenten zu Delitzsch seit der Reformation.

1. M. Hieron. Tilesius, trat an Anno 1556. hat sich mit einigen theologischen Schrifften bekant gemacht / starb Anno 1560.
2. D. Barthol. Ruhmbaum/trat an Anno 1560. starb Anno 1568. 79 *P. Oct. J. m. g. h.*
3. M. Paulus Pfeffinger/sol des Leipziger Theologi, Joh. Pfeffingeri Sohn gewesen seyn/trat an 1568. starb Anno 1575.
4. M. Johannes Seliger/trat an 1575. hat das Original der Formulæ Concordiæ mit unterschrieben/starb 1583.
5. M. Martinus Kirsten/trat an Anno 1583. starb 1586.
6. M. Georg Selneccerus, wird vor des berühmten Nicol. Selnecceri Bruder gehalten/trat an An. 1586. Ward zwey Jahr darnach von den heimlichen Calvinisten / die im ganzen Lande die Oberhand sucheten/seines Eiffers wegen vertrieben/ und muste zu Schlackenwalde Dienste nehmen.
7. D. Georgius Schönfeld/ein berühmter und anfangs ein heimlicher Calvinist, kam 1588. hieher / ward aber in folgendem Jahre nach Dresden zum Superintendenten-Amte gehohlet/und muste mit den übrigen Calvinisten aus Sachsen weichen. Er hat viel dabey gethan/das Hessen-Land Casselisches Antheils Calvinisch worden ist/hat auch mit dem sel. Menzero deswegen öffentliche Controversien gehabt.
8. Jo. Christoph Flurerus, Theol. Licent. ein heimlicher Calvinist; kam 1589. hieher / Er ward bey der grossen Veränderung nebst Elia Raphun, einem Calvinischen Diacono A. 1592. des Dienstes erlassen/ und ward der alte Superintendentens Selneccerus wieder gehoh-

gehohlet/welcher auch am 5. Decemb. mit grossen Frolocken der ganzen Gemeine wieder ankam/wie Ol. Schadaeus in Schleidano Continuato, Parte III. p. 549. berichtet.

- 1600 9. M. Abraham Svarinus, kam 1598 nach Delitsch/und ward 1611. zum General-Superintend. Des Fürstenthums Altenburg beruffen.
10. D. Aegidius Strauch/vormahls Super. zu Oschag/ trat 1611. in diesen Dienst/und ward 1615. zum Superintend. und Ober-Consistorial-Rath nach Dresden beruffen.
11. M. Felicianus Clarus, kam von der Superintendenz Herzberg nach Delitsch/hat von 1615. bis 1617. diesen Dienst verwaltet.
12. M. Andreas Cruciger, trat denselben an A. 1617. und starb 1644.
13. M. Christianus Jngen/ trat an A. 1644. nachdem er vorher seit 1636. bey der Churf. Frau Wittwen zu Lichtenburg Hoff-Prediger gewesen; verschied 1649.
14. D. Jacob Clauder/kam A. 1650. nach Delitsch/und verstarb/nachdem er bey der Wiederaufrichtung des ganz zerfallenen Kirchen Ararii grosse Mühe gehabt/ 1669.
15. Theophilus Pistorius, kam A. 1670. von Zschopa nach Delitsch/verstarb 1679.
16. D. Christian Bilefeld/ kam von der Superintendur Bernigero da A. 1680. nach Delitsch; verschied 1695.
17. D. Joh. Christoph Bilefeld/ dessen Sohn ward dem Herren Barter 1691. Substituirt/un A. 1692. nach Darmstadt zum Hochfürstl. Ober-Hoff-Prediger/Consistorial-Rath und Professore Theologia zu Giessen beruffen.
18. D. Joh. Conrad Sittig/kam A. 1692. von der Pegaischen Superintendenz erstlich als Vice-Superintendens, u. Fürstl. Hoff-Prediger nach Delitsch/erhielt hernach die völlige Inspection, und begab sich A. 1701. als Hochfürstl. Merseburgischer Hoff-Prediger/Consistorial-Assessor und Stifts Superintendens nach Merseburg/welchen der Herr langes Leben und alles Wohlseyn gebe!
19. D. Valentin Ernst Löscher/kam A. 1701. von der Züterbogischen Superintendenz nach Delitsch/ward A. 1707. zum Prof. Theol. Ordin. und Ephoro Alumnorum nach Wittenberg beruffen. Ego addo: Von Wittenberg zog er Anno 1709. nach Dresden/und trat daselbst das hohe Superintend. Amt/nebst der Ober-Consistorial-Assessor an. Gott lasse meinen obigen Wunsch an diesen unschätzbahren Lehrer erfüllet werden.

20. D. Carl Andreas Redel/ist unser isiger hochverdienter Herr Ephorus. Er kam von der Superintendenz Pegau nach Delitzsch A. 1707. Wie hoch Er sich Zeit seines rühmlichst geführten Amtes um unsere Inspection meritiret/lieget am Tage. Durch seinen unermüdeten Fleiß sind die eingeschlichenen Unordnungen bey dem Wittwen-Fisco nicht allein glücklich abgethan/sondern auch derselbe solcher Gestalt verbessert worden/das viele Wittwen und Waisen dem theuren Gottes Manne lange nach seinen Tode (welchen Gott noch weit wolle hinaus setzen) zu unsterblichen Gedächtniß nachrühmen werden/was Er hieben gethan hat. Sonderlich haben wir Zörwiger Seiner Hoch-Ehrw. viel zu dancken. Ich will aber davon nicht viel Worte machen/weil die Sache selbst redet. Gnug das es der Neid und Mißgunst selbst bekennen muß: Das es izo in den Zörwigischen Kirchen und Schulen (in matre & filiabus) so ordentlich zugehet/das haben wir der ungemeynen Sorgfältigkeit unsers Hoch-Ehrw. Herrn Superintendentis zuzuschreiben. Nun der Herr sey dafür desselben Schild und sehr grosser Lohn.

PASTORES zu Zörwig,
seit der Reformation,

1. Christian Wilhelmi umb das Jahr 1545. Hat sich eben nicht prästerlich auffgeföhret. In meinem MS. stehet: Er ritte ein wie ein Edelmann/hielt stets 3. bis 4. Pferde auff der Streue; Er wolte Gold machen/und brachte den alten Schilling zu Löberitz umb alle sein Gold/und silbern Geschirr etc. Hier sage ich/das sind alle beyde schreckliche Thoren gewesen. Jener/das er hat wollen einen Alchymisten agiren; Dieser/das er sich hat lassen eine Nase auffsetzen. Gar recht hat Jemand von der Goldmacher-Kunst gesprochen: Der Anfang bestehe in Lügen / der Fortgang in Betrügen/und der Ausgang in Betteln. Man findet auch von dieser betrüglichen Kunst folgende Deutsche Reimgen:

Nimb das/ich weiß nicht was/

Thu es do/ich weiß nicht wo/

So wirds dann/ich weiß nicht wann/

Blase draus bis nichts bleibt im Hauß. (41.)

2.

(41.) Vid. Henr. Salmuthi not. ad Panciroll. Vol. 2. Tit. VII. de Alchymia. Celeb. SCALIGER de Subtilit. Exercit. 52. de Alchymia sic judicat: Si unquam alibi, certe hic nugæ multæ, multa temeritas, multæ superstitiones, multæ ineptiæ.

2. Thomas Berger/umb das Jahr 1553. Er redete von Chur-Fürst MAURITIO auff der Cangel pro Concione sehr ungebührlich/ und ward seines Amtes entsetzt.
 3. M. Thomas Pitschke/ starb Anno 1576.
 4. M. Johann Blumenau.
 5. M. Petrus Gutenberg/umb das Jahr 1599.
 6. M. Zacharias Avenarius.
 7. Benedict. Schumann/umb das Jahr 1625. in einer gedruckten Leichen-Predigt/welche ich besitze/wird er getituliret der Superintendur zu Delitzsch Adjunctus. (42.)
 8. M. Joh. RADELIUS, starb Anno 1639. Von ihm wird folgendes erzehlet : Es war in dem benachbarten Dorffe Göttnitz ein besessen Mägdlein/welches dieser M. Rudel zum öfftern besuchete. Einmahl fing der Satan an/durch das besessene Mägdlein/ihm eine zwar vor der Welt biß anher unbekante/ aber von ihm würcklich begangene Sünde seiner Jugend vorzuwerffen. Darauff antwortete dieser Pastor: Was ruckest du/Teuffel/mir meine Sünde für/die mir doch GOTT aus Gnaden vergeben hat. Und siehe/wenn er mir sie nicht vergeben hat/so beisse mir den Finger ab. Mit welchen Worten Er dann den Zeige-Finger seiner rechten Hand/in des besessenen Mägdleins Mund weit hinein gesteckt/ und eine geraume Zeit darinnen gehalten. Es hatte aber das Mägdlein den Mund offen behalten/und ihn keines weges zu gethan/auch ihm M. Rudelio nicht den geringsten Schaden zugefüget. Ist auch endlich/nebst Göttlicher Hülffe/durch dieses Mannes Bethen und priesterlichen Zuspruch / von ihrer erbärmlichen Plage befreyet worden.
 9. George Lincke/starb Anno 1651.
 10. M. David Dimpel / kam von Zwocha hieher Anno 1651. d. 2. Novembr. ist zugleich der Delitzschen Superintendur Adjunctus gewesen. Ich mag ihn wohl das Prædicat Ζηλωτῆς eines Zifferers beylegen/der in seinen Amte/umb GOTTES Ehre/unerschrocken geeiffert hat. Er starb Anno 1673. Seine Leichen-Predigt hat er sich bey Leb-Zeiten selber gemacht / und ist hernach von dem Archidia-
- (42.) Habita est hæc Concio à D. Joh. DÜRRIIO, Conc. Aul. & Superint. Servestano, in Exequiis M. Ulrici Vollmari ad D. Barthol. Servestæ Archidiaconi, qui obiit Anno 1687. Et cujus Susceptor fuit Pastor ille Sorbigens. Schumannus.

chidiacono am Tage seiner Beerdigung von der Cankel abgelesen worden.

11. Jo. SIMONIS, S. S. Theol. Licent. war zu vor Superintendens zu Seyda/kam hieher Anno 1673. Und wurde Anno 1677. als Superintendens nach Kirchhahn befördert. Er hat zu seinen sonderbaren Ruhm mit dem gelehrtesten Reformirten Superintend. zu Cöthen/SACHSIO, unterschiedliche Streit-Schriften gewechselt; gehöret auch unter die guten Streiter Jesu Christi, so da wieder die fanatischen Pietisten des Herren Kriege geführet haben.
12. Israel Pistorius, ein beliebter Mann/ist von Alberts-Hayn (bey Freyberg gelegen) zum Pfarr-Amte anhero Anno 1677. beruffen worden / allein nach einem halbe Jahre nehmlich den 20. April 1678. im Herren entschlaffen.
13. M. Christian Heyder/war erstlich Dom-Diaconus zu Merseburg/ward alhie Pastor Anno 1678. Seine alhier residirende Hochf. Durchl. erwehlten ihn/wegen seiner trefflichen Qualitäten/zu dero Hoff-Prediger und Beicht-Vater. Hat so wohl dieser hohen Function, als auch seinem Pastorat-Amte rühmlich vorgestanden/und starb Anno 1705. in der Michael Nacht. Ihm succedirete als ein würdiger Eleasar sein einziger Herr Sohn.
14. M. Friederich Christian Heyder/welchen meinem Hochge. Ehren Herrn Gevatter und geliebtesten Collegen/der Herr mit vielen Segen schmücken/und in beständigen langwierigen geistlichen und leiblichen Wohlergehen erhalten wolle.

DIACONI zu Zörwig.

1. Adam Knaut/ist nachgehends Pfarrer zu Spören worden.
2. George Güttner.
3. Andreas Seiffart.
4. M. Gabriel Volck/umb das Jahr 1624.
5. Johann Jagen-Teuffel/ward hernach Pastor zu Sandersdorff.
6. Joh. Schumann.
7. Daniel Schimpff/starb als Archi-Diaconus Anno 1659. den 18. September.
8. Caspar Sperbach/ward Diaconus 1649. Archi-Diaconus Anno 1659. starb 1676.
9. Heinrich Cammerer/ward Anno 1653, Dan. Schimpffi Substitutus,

- tutus, nach Absterben Casp. Sperbachs Archi-Diaconus. Bezahlet endlich die Schuld der Natur im 45. Jahre seines Predigt-
Amtes/und 71. Jahr seines Alters/Anno 1698. Sein Gedächtniß
ist bis diesen Tag in Liebe und Segen.
10. M. Dan. Jngen/ward zum hiesigen Diaconat vociret Anno 1676.
zog von hier nach Delitzsch 1684. woselbst er als Archi-Diaconus
seinem Gott noch dienet.
11. M. Joh. George Clauder/wurde als Diaconus anhero beruffen
Anno 1684. starb 1690.
12. Gottfredus Elteste/war zuvor 8. Jahr Pastor zu S. Laurentii
vor Calbe an der Saale. Ward Anno 1691. hieher in sein Va-
terland befördert/succedirte Herrn Heinrich Cämmerern im Ar-
chi-Diaconat, und starb Anno 1706. d. 10. Julii. Quiescat in pace.
13. M. Friedrich Christian Zeider/ward zum Diacono verordnet
Anno 1698. und hernach 1702. seinem Herrn Vater im Pastorate
Substituiret.
14. M. Martinus Zampe/ward Diaconus 1702. Archi-Diaconus A.
1706. Und weil er von Schlage gerühret worden/muste er sein
Ambt 1711. gar aufgeben/und bey E. E. Wohlweisen Rathe/um
einen Substitutum Ansuchung thun. Gott helffe ihm die aufge-
legte Last tragen!
15. M. Friedrich Gottfried Elteste/erhielt nach seines sel. Herren
Vaters Absterben die Vocation Anno 1707.
16. Zacharias Erdmann/ward Herr M. Zampen im Diaconat
Substituiret/ und trat Anno 1711. Dom. 2. p. Trin. sein heiliges
Ambt an/welchen meinem werthesten Herrn Collegen
ich viel Gnade und Heyl von Gott herzlich
anerwünsche.

S. D. G.

